



FFG

Forschung wirkt.

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

1. AUSSCHREIBUNG
VERSION 1.0
EINREICHFRIST VON 24.02.2026 BIS 20.08.2026 (12:00 UHR)



EXPEDITION ZUKUNFT

CHALLENGE „NATURE-BASED SOLUTIONS“

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1.1 Unterschied Sondierung versus Kooperatives F&E-Projekt.....	5
2 ZIELE UND INHALTE DER AUSSCHREIBUNG	5
2.1 Strategische Ziele.....	5
2.2 Gegenstand der Ausschreibung Challenge: „Nature-based Solutions“.	6
2.2.1 Challenge	6
2.2.2 Was sind naturbasierte Lösungen?	7
2.2.3 Warum braucht es naturbasierte Lösungen?	7
3 INSTRUMENTENSPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN	8
3.1 Welche Themenschwerpunkte hat die Ausschreibung?	8
3.1.1 Nicht teilnahmeberechtigt:	8
3.2 Sondierung – zusätzliche Anforderungen (Spezifikationen zu des Instrumentenleitfadens).....	9
3.2.1 Welche Tätigkeiten sind im Rahmen der Challenge „Nature-based Solutions“ förderbar?.....	9
3.2.2 Welche Tätigkeiten sind NICHT förderbar?.....	9
3.3 Kooperatives F&E Projekt – zusätzliche Anforderungen (Spezifikation des Instrumentenleitfadens).....	10
3.3.1 Welche Tätigkeiten sind im Rahmen der Challenge „Nature-based Solutions“ als experimentelle Entwicklung förderbar?	10
3.3.2 Welche Tätigkeiten sind im Rahmen der Challenge „Nature-based Solutions“ als industrielle Forschung förderbar?	10
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	11
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	12
5.1 Was ist die Formalprüfung?	12
5.2 Bewertungskriterien	13
5.2.1 Bewertungskriterien Sondierungsprojekt	14
5.2.2 Bewertungskriterien Kooperatives F&E Projekt	17
5.3 Wie läuft das Hearing ab?	19
5.4 Welche Services und ausschreibungsspezifische Förderbedingungen gibt es?	20
6 WEITERE INFORMATIONEN	21
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	21
6.2 Service BMIMI Open4Innovation.....	22

6.3	Open Access Publikationen	22
6.4	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	22
6.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	23
6.6	Glossar des Ausschreibungsleitfadens	23
6.6.1	Anreizeffekt	23
6.6.2	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	23
6.6.3	Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs	24
6.6.4	Universitäten	24
6.6.5	Unternehmen	24
6.7	Technology Readiness Levels	25
6.8	Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)	26

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderungsinstrumente der Ausschreibung Challenge Nature-based Solutions	4
Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung Challenge Nature-based Solutions	4
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente	11
Tabelle 4: Formalprüfungsschecklisteg	12
Tabelle 5: Bewertungskriterien – Qualität des Vorhabens	14
Tabelle 6: Bewertungskriterien – Eignung der Projektbeteiligten	15
Tabelle 7: Bewertungskriterien – Nutzen und Verwertung	15
Tabelle 8: Bewertungskriterien – Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	16
Tabelle 9: Bewertungskriterien – Qualität des Vorhabens	17
Tabelle 10: Bewertungskriterien – Eignung der Projektbeteiligten	18
Tabelle 11: Bewertungskriterien – Nutzen und Verwertung	18
Tabelle 12: Bewertungskriterien – Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	18
Tabelle 13: Technology Readiness Levels	25

Änderungen gegenüber der Challenge Wasser und Boden

- Änderungen in der Definition der Challenge in Nature-based Solutions
- Einreichung als Sondierungsprojekt oder kooperatives F&E-Projekt möglich
- Höhe der maximalen Förderung
- Einreichung von Großunternehmen nicht möglich

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von **Expedition Zukunft**, finanziert von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung durch den Fonds Zukunft Österreich, stehen für die [Ausschreibung Expedition Zukunft Challenge Nature-based Solutions](#) 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Tabelle 1: Förderungsinstrumente der Ausschreibung Challenge Nature-based Solutions

Förderungs-instrument	Kurzbeschrei-bung	Förderung in EUR	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Sondierung	Sondierung einer Idee	max. 100.000	max. 80 %	max. 12	nein
Kooperatives F&E Projekt	Experimentelle Entwicklung, Industrielle Forschung	max. 300.000	max. 85 %	max. 24	ja

Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung Challenge Nature-based Solutions

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Wir suchen bahnbrechende Innovationen, die Funktionsprinzipien aus der Natur für technische, industrielle oder gesellschaftliche Anwendungen übernehmen und dabei zeigen, wie wir „mit“ statt „gegen“ die Natur arbeiten können.
Budget gesamt	1,5 Mio. EUR
Förderbare Organisationen	KMU, Universitäten/Forschungseinrichtungen, sonstige nicht wirtschaftliche Einrichtungen, Vereine, Einzelpersonen bzw. Firmen in Gründung
Geldgebende Stelle	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
Einreichfrist	24.02.2026 bis 20.08.2026 (12:00 Uhr)
Sprache	Deutsch (Englisch möglich)
Ansprechpersonen	Julia Bader, +43 577 55 1229 Andrea Putz, +43 577 55 1221 expedition.zukunft@ffg.at
Information im Web	Expedition Zukunft Challenge Nature-based Solutions
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

1.1 Unterschied Sondierung versus Kooperatives F&E-Projekt













SONDIERUNGSPROJEKT	VS	KOOPERATIVES F&E PROJEKT
 Sondierung einer bahnbrechenden Idee		 Experimentelle Entwicklung oder industrielle Forschung
 Einzelantragsteller möglich		 Konsortium erforderlich
 Klare Gründungs- und Verwertungsabsicht insbesondere bei Forschungseinrichtungen		 <ul style="list-style-type: none"> • Konsortialführer muss KMU sein • max. 50 % der Kosten sind in Summe bei Forschungseinrichtung möglich
 Mögliche Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudien • Analysen von Problemen und Ursachen • Erarbeitung erster Lösungskonzepte etc. 		 Mögliche Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Experimentelle Entwicklung: Konzeption neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen etc. • Industrielle Forschung: Entwickeln von Teilen komplexer Systeme, Bau von Prototypen in Laborumgebung etc.
 max. Förderhöhe: € 100.000,--		 max. Förderhöhe: € 300.000,--
 max. Laufzeit: 1 Jahr		 max. Laufzeit: 2 Jahre

Abbildung: In der linken Spalte zum Förderinstrument "Sondierung" werden die Eckpunkte gelistet (zB Einzelantrag möglich, mögliches Ergebnis Machbarkeitsstudien, max. Förderhöhe 100.000 EUR, max. Laufzeit 1 Jahr). In der rechten Spalte lassen sich die Eckdaten "Kooperativen F&E-Projekt" ablesen. Die Einordnung zu den Forschungskategorien Experimentelle Entwicklung oder Industrielle Forschung sind möglich, ein Konsortium ist erforderlich, KMU-Führerschaft möglich, mögliches Ergebnis Prototyp, max. Förderhöhe 300.000 EUR, max. Laufzeit 2 Jahre).

2 ZIELE UND INHALTE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Ziele

Durch die Maßnahmen in [Expedition Zukunft](#) sollen in Österreich mehr **bahnbrechende Innovationen** entstehen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Absicherung des künftigen Wohlergehens der Gesellschaft zu gewährleisten.

Bahnbrechende Innovationen haben einen anspruchsvollen Entwicklungspfad, der oft in kleinen Nischen anfängt. Erst in einer späteren Phase ersetzen diese Innovationen Produkte, Märkte oder Ökosysteme. Zusätzlich wird in Expedition

Zukunft das vorhandene **Instrumentarium durch nicht-finanzielle Unterstützung in Form von [Expedition Zukunft Services](#) ergänzt.**

Folgende konkrete Ziele werden mit Expedition Zukunft verfolgt:

- Unterstützung von Innovationen mit dem Potential, große Veränderungen in Technologie, Märkten oder Gesellschaft hervorzubringen
- Gezielte Anreize für neue disruptive/radikale Lösungsansätze großer gesellschaftlicher Herausforderungen
- Disruptive und radikale Innovationen schneller in eine Skalierungsphase und in die Internationalisierung bringen

Um diese Ziele zu erreichen, fokussiert Expedition Zukunft auf die Unterstützung von innovativen Vorhaben, mit dem Potential einen Veränderungsprozess in Märkten, Technologien oder der Gesellschaft anzustoßen. In Expedition Zukunft verstehen wir darunter Innovationen, die unsere **Zukunft nachhaltig zum Besseren** verändern.

Es sind Innovationen, die:

- **radikale technologische Sprünge** erzielen
(darunter werden auch Deep-Tech Innovationen und Schlüsseltechnologien verstanden)
- neue **Märkte schaffen oder grundlegend verändern**
- **große** gesellschaftliche oder ökologische **Herausforderungen** flächendeckend lösen

Auf bahnbrechende Innovationen trifft mindestens ein Punkt zu.

Unabdingbar ist, dass die unterstützten Innovationen und die entstehenden Produkte, Dienstleistungen und Systeme unser aller Leben spürbar und nachhaltig besser machen.

2.2 Gegenstand der Ausschreibung Challenge: „Nature-based Solutions“

2.2.1 Challenge

Wie können wir die steigende Belastung von Klimawandel, Böden und Wasserressourcen mit radikal neuen, naturbasierten Ansätzen wirksam stoppen und umkehren?

Wir suchen bahnbrechende Innovationen, die Funktionsprinzipien aus der Natur für technische, industrielle oder gesellschaftliche Anwendungen übernehmen und dabei zeigen, wie wir „mit“ statt „gegen“ die Natur arbeiten können.

Eingereicht werden sollen Lösungen, die messbar zur Regeneration von Böden, zum Schutz von Wasser und zur Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels beitragen.

2.2.2 Was sind naturbasierte Lösungen?

Naturbasierte Lösungen sind Maßnahmen, die von der Natur inspiriert sind. Sie nutzen natürliche Prozesse, um Land-, Wasserökosysteme zu schützen, wiederherzustellen und nachhaltig zu bewirtschaften. Sie sind standortangepasst, ressourcenschonend, fördern Biodiversität und stärken essenzielle Ökosystemleistungen wie Schutz vor Extremwetter und die Sicherung von Wasser-, Nahrungs- und Rohstoffversorgung. Naturbasierte Lösungen wirken über viele Bereiche hinweg und stärken die Widerstandskraft von Umwelt und Gesellschaft.

Mögliche Bereiche von Forschungsvorhaben können sein:

- Wasserwirtschaft: Technologien um Wasserverfügbarkeit und -qualität zu sichern.
- Klimawandelanpassungs- und Bodeninnovationen: Bodenfreundliche Bau- und Landwirtschaftstechnologien oder neue bodenschützende Verfahren
- Biomimetische Materialien und Oberflächen: Neuartige naturbasierte Materialien, Wirkstoffe oder Technologien.
- Systemische Ansätze: Integration von Naturprinzipien in urbane Räume, Energie- oder Produktionssysteme.

2.2.3 Warum braucht es naturbasierte Lösungen?

Naturbasierte Lösungen sind essenziell, weil sie den fundamentalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gleichzeitig begegnen: Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt sowie zunehmender Druck auf Böden und Wasserressourcen. Sie nutzen die Funktionsweise natürlicher Systeme, um große Problemstellungen gesamtheitlich zu lösen. Die Natur zeigt seit Millionen Jahren, wie Stabilität, Kreislaufwirtschaft, Anpassungsfähigkeit und Effizienz funktionieren. Dieses Wissen wird durch naturbasierte Innovationen in moderne Anwendungen übertragen.

3 INSTRUMENTENSPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN

Bitte beachten Sie die Erläuterungen in den zugehörigen Instrumentenleitfäden:

- Sondierung: [Leitfaden für Sondierungen V. 5.2](#)
- Kooperatives F&E-Projekt: [Leitfaden für kooperatives F&E-Projekte V. 5.2](#)

Es gelten darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen für die ausgeschriebenen Instrumente. Informationen zu den für diese Ausschreibung angepassten Bewertungskriterien finden Sie in den Bewertungskriterien unter [Kapitel 5.2](#) dieses Leitfadens.

3.1 Welche Themenschwerpunkte hat die Ausschreibung?

Für die Challenge „Nature-based Solutions“ werden folgende Themenschwerpunkte gesetzt:

- Wasser
- Boden
- Klimawandelanpassung

Hinweis: Eine Zuteilung zu einem Schwerpunkt hat keine Auswirkung auf die Förderungsentscheidung. Ordnen Sie sich bitte jenem Themenfeld zu, wo Sie überwiegend tätig sind.

3.1.1 Nicht teilnahmeberechtigt:

- Großunternehmen
- Landwirtinnen und Landwirte

Hinweis: Vereine oder Gemeinden sind häufig in einen Landesverband eingebunden und gelten daher oft als Großunternehmen. Weitere Informationen zur KMU-Einstufung finden Sie unter folgendem Link: https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

Landwirtinnen und Landwirte sind in den Sektoren der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht einreichberechtigt.¹

Ihnen steht jedoch offen, im Rahmen anderer unternehmerischer Tätigkeiten bei Expedition Zukunft "Challenge Nature-based Solutions" einzureichen. Hierbei muss jedoch eine klare Trennung der Tätigkeiten bzw. die Zuweisung der Kosten in Bezug auf die zuvor genannten Sektoren gewährleistet sein. Alternativ können Landwirtinnen und Landwirte als Subauftragnehmer eines Konsortialpartners im Projekt eingebunden werden.

3.2 Sondierung – zusätzliche Anforderungen (Spezifikationen zu des Instrumentenleitfadens)

- Die maximale Förderhöhe beträgt 100.000 EUR
- Die maximale Laufzeit beträgt 1 Jahr
- Erforderlichen Dateianhang „Vision/Wirkung“
- Antragsphase und Hearing

3.2.1 Welche Tätigkeiten sind im Rahmen der Challenge „Nature-based Solutions“ förderbar?

Gesucht sind erste Lösungsansätze, wie die klimarisikobedingten Herausforderungen rund um die Themen Wasser, Boden und Klimawandelanpassung gelöst werden können. Darunter fallen zB

- Konzepte
- Proofs of Concept
- Pilotversuche in Laborumgebung
- Machbarkeitsstudien
- Entwicklung von Geschäfts- und Finanzierungsmodellen
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Umsetzungsrisiken, wie zB rechtliche Rahmenbedingungen, Anwendungshürden, Akzeptanz von Nutzer:innen, Nachhaltigkeitsaspekte

3.2.2 Welche Tätigkeiten sind NICHT förderbar?

- Grundlagenforschung,
- fertige Produkte oder funktionsfähige, weit fortgeschrittene Prototypen.

Die Challenge „Nature-based Solutions“ ist vor einem Entwicklungsprojekt, aber nach der Grundlagenforschung angesiedelt.

¹ Siehe die Begriffsbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Die Ausarbeitung eines ersten Minimum Viable Product ist nur dann zulässig, wenn es um die Überprüfung der Machbarkeit eines Konzeptes geht. Es sollen im Anschluss noch signifikante Entwicklungstätigkeiten notwendig sein. Ein funktionsfähiger Prototyp bei dem nur noch Verfeinerungen und Produktionsüberleitungstätigkeiten notwendig sind, ist für diese Challenge in der Entwicklung zu weit vorangeschritten.

3.3 Kooperatives F&E Projekt – zusätzliche Anforderungen (Spezifikation des Instrumentenleitfadens)

- Die maximale Förderhöhe beträgt 300.000 EUR
- Die maximale Laufzeit beträgt 2 Jahre
- Erforderlichen Dateianhang „Vision/Wirkung“
- Maximal 50 % der Kosten in Summe bei Forschungseinrichtung möglich
- Konsortialführer muss ein KMU sein
- Antragsphase und Hearing

3.3.1 Welche Tätigkeiten sind im Rahmen der Challenge „Nature-based Solutions“ als experimentelle Entwicklung förderbar?

- Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Sofern das Hauptziel im Verbessern noch nicht feststehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen besteht: Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen und Pilotprojekten sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld
- Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre

3.3.2 Welche Tätigkeiten sind im Rahmen der Challenge „Nature-based Solutions“ als industrielle Forschung förderbar?

- Entwickeln von Teilen komplexer Systeme
- Sofern für die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig:
 - Bau von Prototypen in Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen
 - Bau von Pilotlinien

Industrielle Forschung reicht maximal bis zum Funktionsnachweis.

Wichtig: Die Antragsteller:innen legen fest, ob ihr Projekt als „Experimentelle Entwicklung“ oder „Industrielle Forschung“ eingestuft wird. Die Jury kann diese Einstufung in der Jurysitzung überprüfen und gegebenenfalls ändern. Dadurch können sich auch die Förderquoten ändern und ggf. auch geringer ausfallen.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Im eCall können Sie zwischen einem Sondierungsprojekte und einem kooperativen F&E Projekt wählen und dort Ihren Antrag einreichen.

Die Einreichung beinhaltet folgende online Elemente, die im eCall unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Nachfolgende Tabelle listet alle erforderlichen Dokumente für die Einreichung auf.

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente

Förderungsinstrument bzw. sonstige Informationen	Dokumenttyp
Sondierung	– Leitfaden für Sondierungen V. 5.2
Kooperatives F&E-Projekt	– Leitfaden für kooperatives F&E-Projekte V. 5.2
Template Vision, Wirkung	– Template Vision, Wirkung: Word-Vorlage wird im eCall bereitgestellt; verpflichtende Anlage zu den jeweiligen Projektanträgen
Optionale Anhänge	– Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	– Kostenleitfaden 3.2 (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Expedition Zukunft Challenge Nature Based Solutions

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

5.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommuniziert die FFG **innerhalb von 4 Wochen** via [eCall](#) Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Tabelle 4: Formalprüfungschecklisteg

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch und/oder Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Startups: Finanz-Planung	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Dateianhang „Vision/Wirkung“ wurde befüllt und hochgeladen	<i>Anhang befüllt und hochgeladen</i>	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung

5.2 Bewertungskriterien

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive und transformative FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#) 2024 bis 2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Die Antragsteller:innen tragen die volle Verantwortung für den Inhalt des Antrags – einschließlich jener Abschnitte, die mithilfe generativer KI-Tools erstellt wurden. Der Einsatz solcher Tools bei der Antragserstellung muss mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Antragsteller:innen müssen KI-generierte Inhalte sorgfältig prüfen, um deren Richtigkeit, fachliche Angemessenheit sowie die Wahrung geistiger Eigentumsrechte sicherzustellen.

Konkret sind Antragsteller:innen verpflichtet, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Überprüfung von Genauigkeit, Gültigkeit und Angemessenheit der vom KI-Tool generierten Inhalte; entsprechende Korrektur etwaiger Fehler oder Unstimmigkeiten.
- Bewusstsein über die Gefahr von Plagiaten, wenn das KI-Tool möglicherweise umfangreiche Textpassagen aus anderen Quellen reproduziert hat. Überprüfung der Originalquellen, um sicherzustellen, dass nicht die Arbeit anderer plagiiert wurde.
- Erkennung und Berücksichtigung der Grenzen des KI-Tools bei der Antragserstellung, einschließlich der Möglichkeit von Halluzinationen, Verzerrungen, Fehlern und Wissenslücken.

Die FFG behält sich vor, Förderansuchen, die ganz oder teilweise mittels unsachgemäßen oder undifferenzierten Einsatzes generativer Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, von der weiteren Begutachtung auszuschließen oder abzulehnen. Dies gilt insbesondere für die ungeprüfte Übernahme von Texten ohne inhaltliche Validierung.

Beispiele für die unsachgemäße Verwendung durch ungeprüfte Übernahme von Texten:

- Übernahme nicht-existenter („halluzinierter“) Literaturquellen
- Kopieren von Textstellen in den Antrag, die eine mangelnde Überarbeitung belegen (zB „Kann ich dir sonst noch irgendwie helfen?“)
- Übernahme technischer Lösungswege in den Antrag, für deren Umsetzung kein qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Die Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben.

Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“

Hinweis: Pro Instrument gelten unterschiedliche Kriterien.

5.2.1 Bewertungskriterien **Sondierungsprojekt**

Tabelle 5: Bewertungskriterien – Qualität des Vorhabens

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
1.1 Worin liegt die Neuheit der Idee bzw. des Lösungsansatzes, wofür in dem Sondierungsprojekt eine Bewertung und Analyse des Potentials durchgeführt wird? Inwieweit geht der Innovationsgehalt über den State of the Art, bestehende Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder bestehendes Wissen hinaus?	10
1.2 In welchem Ausmaß ist aufgrund der Unsicherheit / Komplexität der Idee bzw. des Lösungsansatzes (Gesamtvorhaben) ein Sondierungs-Projekt gerechtfertigt? Sind die Projektziele für die Sondierung klar formuliert? Sind die Risiken in den Arbeitspaketen angemessen adressiert und entsprechende Maßnahmen vorgesehen?	5
1.3 Qualität der Planung: Ist entsprechend der Planung die Erreichung der Ziele des Sondierungs-Projektes realistisch? Sind der Zeit- und Ressourcen- und Kostenplan angemessen zur Erreichung der Projektziele?	5

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
<p>1.4 Wenn der Inhalt des Projektes und der Forschungsergebnisse an sich Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung des Projektes gender und diversitätsspezifische Themen berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens (weitere Informationen dazu sind hier zu finden) <p>Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktezahl bewertet.</p>	5
<p>1.5 Wie stark berücksichtigt die Idee bzw. der Lösungsansatz (Gesamtvorhaben) Nachhaltigkeitsziele (ökologisch, sozial, ökonomisch), insbesondere bezüglich Klimaneutralität? Wie wird Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaneutralität, in der Planung und Umsetzung des Projektes berücksichtigt, und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat? (weitere Informationen dazu sind hier zu finden)</p>	5

Tabelle 6: Bewertungskriterien – Eignung der Projektbeteiligten

2. Eignung der Projektbeteiligten (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
2.1 Gibt es im Konsortium die für das Projekt notwendigen inhaltlichen und managementbezogenen Kompetenzen und Qualifikationen sowie jene zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele?	8
2.2 Werden alle erforderlichen Ressourcen für die geplante Umsetzung der Sondierung in ausreichendem und angemessenem Ausmaß eingeplant?	8
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	4

Tabelle 7: Bewertungskriterien – Nutzen und Verwertung

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
3.1 Welche Auswirkung haben die geplanten Ergebnisse der Sondierung auf die Entscheidungsfindung bzgl. weiterer FEI-Vorhaben bezüglich der weiteren Schritte zur Verwirklichung der sondierten Idee?	10
3.2. Welchen (potenziellen) Mehrwert bietet die Idee bzw. Lösungsansatz (Gesamtvorhaben) für die Zielgruppe (zB Nutzer:innen, Kund:innen, Anwender:innen, öffentliche Bedarfsträger)?	10

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
Wie sind Auswirkungen und Effekte (positive wie negative) der Idee bzw. des Lösungsansatzes (Gesamtvorhaben) im Hinblick auf Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch), insbesondere hinsichtlich Klimaneutralität, einzuschätzen?	
3.3 Wie konkret, nachvollziehbar und vollständig ist die Verwertungsstrategie und das Umsetzungspotenzial der Projektergebnisse (Gesamtvorhaben) durch die Projektbeteiligten und/oder etwaige weitere Partner:innen ?	10

Tabelle 8: Bewertungskriterien – Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
<p>4.1 Wie relevant/wichtig ist die Idee bzw. der Lösungsansatz (Gesamtvorhaben) für die Erreichung der Ausschreibungsziele bzw. Lösung der Challenge?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben hat das Potential große Veränderungen in Technologie, Märkten oder Gesellschaft anzustoßen. • In der Umsetzung sind Hürden und Risiken zu erwarten (zB rechtliche Unklarheiten, Adaption von Nutzer:innenverhalten, neuer Markt). • Im Rahmen der einreichenden Organisation(en) besteht die Ambition und das Potential für eine große bzw. internationale Umsetzung. <p>Passen diese nachvollziehbar und plausibel zum Ausschreibungsschwerpunkt Challenge Nature-based Solutions?</p>	15
4.2 Wie beurteilen Sie die Anreizwirkung der Förderung? Wie sehr trägt die Förderung dazu bei, dass das Sondierungs-Projekt überhaupt oder schneller und/oder mit höherer Ambition und/oder in größerem Projektumfang umgesetzt werden kann?	5

5.2.2 Bewertungskriterien **Kooperatives F&E Projekt**

Table 9: Bewertungskriterien – Qualität des Vorhabens

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
1.1 Wie weit geht der Innovationsgehalt des Vorhabens über den State of the Art, bestehende Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder bestehendes Wissen hinaus?	10
1.2 Sind die Projektziele klar formuliert und realistisch erreichbar? Sind die Lösungsansätze geeignet, um die Ziele der jeweiligen Arbeitspakete zu erreichen? Sind die Risiken in den Arbeitspaketen angemessen adressiert und entsprechende Maßnahmen vorgesehen?	5
1.3 Qualität der Planung: Sind die Struktur der Arbeitspakete und die damit verbundene Arbeitsteilung angemessen in Hinblick auf die Ziele des Vorhabens? Ist die Gesamtplanung angemessen zur Erreichung der Projektziele?	5
1.4 Wenn der Inhalt des Projekts und die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt? – Qualität der Analyse der gender- und diversitätsspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens (weitere Informationen dazu sind hier zu finden) Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktezahl bewertet.	5
1.5 Wie stark berücksichtigt das Vorhaben Nachhaltigkeitsziele (ökologisch, sozial, ökonomisch), insbesondere bezüglich Klimaneutralität? - Wie wird Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaneutralität, in der Planung und Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat? (weitere Informationen dazu sind hier zu finden)	5

Table 10: Bewertungskriterien – Eignung der Projektbeteiligten

2. Eignung der Projektbeteiligten (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
2.1 Gibt es im Konsortium die notwendigen inhaltlichen und managementbezogenen Kompetenzen und Qualifikationen sowie jene für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele?	8
2.2 Werden alle erforderlichen Ressourcen für die geplante Umsetzung des Projekts in ausreichendem und angemessenem Ausmaß eingeplant?	8
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	4

Table 11: Bewertungskriterien – Nutzen und Verwertung

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
3.1 Wie hoch ist der Nutzen des Vorhabens für die Zielgruppe(n) (z.B. Nutzer:innen, Kundinnen und Kunden, Anwender:innen, öffentliche Bedarfsträger...) und wie sind Auswirkungen und Effekte (positive wie negative) des Vorhabens im Hinblick auf Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch), insbesondere hinsichtlich Klimaneutralität, einzuschätzen?	12
3.2 Wie bewerten Sie den Nutzen des Projekts für die Projektbeteiligten (z.B. hinsichtlich einer Erweiterung der F&E-Kapazitäten, der Erschließung neuer Geschäftsfelder etc.)? Wie konkret, nachvollziehbar und vollständig sind die Verwertungsstrategie und das Verwertungspotenzial ?	18

Table 12: Bewertungskriterien – Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
4.1 Wie relevant/wichtig ist die Idee bzw. der Lösungsansatz (Gesamtvorhaben) für die Erreichung der Ausschreibungsziele bzw. Lösung der Challenge ? <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben hat das Potential große Veränderungen in Technologie, Märkten oder Gesellschaft anzustoßen. 	15

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
<ul style="list-style-type: none"> • In der Umsetzung sind Hürden und Risiken zu erwarten (zB rechtliche Unklarheiten, Adaption von Nutzer:innenverhalten, neuer Markt). • Im Rahmen der einreichenden Organisation(en) besteht die Ambition und das Potential für eine große bzw. internationale Umsetzung. <p>Passen diese nachvollziehbar und plausibel zum Ausschreibungsschwerpunkt Nature-based Solutions?</p>	
<p>4.2 Wie beurteilen Sie die Anreizwirkung der Förderung? Wie sehr trägt die Förderung dazu bei, dass das Sondierungs-Projekt überhaupt oder schneller und/oder mit höherer Ambition und/oder in größerem Projektumfang umgesetzt werden kann?</p>	5

Nationale und internationale Expert:innen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten spricht das eingerichtete Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

Gutachter:innen (Einzelpersonen) können mit Begründung ausgeschlossen werden. Dies ist im [eCall](#) unter dem Menüpunkt „Projektdatei“ möglich.

FFG-interne Expert:innen überprüfen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Bei Bedarf können sie hierzu weitere Unterlagen verlangen, ohne die die Prüfung nicht abgeschlossen werden kann. Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten keine Förderung. Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung](#) (ABl. L 187 i.d.g.F., Art. 2 Z. 18), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

Im Zuge der Bewertung können Empfehlungen und Auflagen formuliert werden. Empfehlungen sind unverbindliche Hinweise und Einschätzungen, die dem Antragstellenden bei der Umsetzung des Vorhabens helfen sollen. Auflagen sind verbindlich – siehe [Punkt 6.2](#).

5.3 Wie läuft das Hearing ab?

Im Rahmen der schriftlichen Vorbewertungen durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums (auf Basis der Bewertungskriterien) werden die Förderungsansuchen durch die Vergabe von Punkten einem vorläufigen Ranking zugeführt. Dieses kann zu einer Vorselektion für die Einladung zum Hearing führen.

Das Hearing wird nach der Eröffnung der Jurysitzung gestartet. Es setzt sich aus einer Kurzpräsentation durch die/den Antragsteller:in und einer Frage und Antwortrunde zwischen den Mitgliedern des Bewertungsgremiums und der/den Antragsteller:in zusammen.

Die Kurzpräsentation darf maximal 3 Minuten dauern. Im Anschluss können weitere 5 Minuten Fragen gestellt werden. Das Hearing wird über Videokonferenz (Zoom) abgehalten. Die Antragsteller:innen müssen für das Hearing nicht extra nach Wien reisen.

Für die Vorbereitung des Hearings erhalten die Antragsteller:innen Vorgaben zur Präsentation sowie einen exakten Time-Slot, wann ihr Hearing stattfindet.

ACHTUNG: „Save the Date“!

Die Hearings sind in der Kalenderwoche 43 oder 45 im Jahr 2026 geplant. Wir ersuchen Sie, sich diesen Zeitraum freizuhalten. Die Teilnahme der Antragsteller:innen beim Hearing ist verpflichtend.

Sollte eine Teilnahme nicht erfolgen, behält sich die FFG das Recht vor, das Förderungsansuchen aus formalen Gründen aus dem weiteren Auswahlprozess auszuschneiden. Der genaue Termin für das Hearing wird via eCall ehestmöglich mitgeteilt.

5.4 Welche Services und ausschreibungsspezifische Förderbedingungen gibt es?

Um die Projekte und die spezifischen Anforderungen von bahnbrechenden Innovationen zu unterstützen, werden den Förderungsnehmenden folgende Services zur Verfügung gestellt:

- Jedes geförderte Unternehmen wird durch einen **Expeditionsguide** begleitet und unterstützt:
 - Services der FFG oder anderer Partnerorganisationen
 - Kontakte aus dem FFG Netzwerk
 - Orientierungsgespräche über das gegenständliche Förderprojekt hinaus
- Die Teilnahme an einer **Geschäftsmodellberatung** im Rahmen von zwei Halbtagen, durchgeführt von einem externen Dienstleister, ist verpflichtend.
- Weitere inkludierte **Beratungstage** durch externe Dienstleister: Eine Auswahl von bis zu drei Beratungstagen stehen optional jedem geförderten Vorhaben zur Verfügung
- **Expeditions-Treffen**: Freiwillige Austausch-Treffen von geförderten Organisationen

Manche Services werden verpflichtend im Vertrag über Auflagen festgehalten. Eine individuelle Anpassung ist in den Treffen mit dem Expeditionsguide angedacht.

Hinweis: Die eigenen Personalkosten, die durch die Nutzung der Services entstehen, können nicht gefördert werden.

Nähere und aktualisierte Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite zu den [Expedition Zukunft Services](#).

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Förderungsnehmenden in einer öffentlich zugänglichen [FFG-Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Konsortialmitglieder besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Förderungsnehmenden im [eCall](#) System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG-Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im [eCall](#).

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMIMI Open4Innovation

Die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI bietet eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, soweit wie möglich Open Access anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die europäischen Förderungen angeführt wird.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann zB das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 577 55 0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

6.6 Glossar des Ausschreibungsleitfadens

6.6.1 Anreizeffekt

Eine Förderung ist nur zulässig, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist, d.h. die Förderung muss dazu führen, dass die Förderungsnehmenden ihr Verhalten ändern und zusätzliche Tätigkeiten aufnehmen, die sie ohne die Förderung nicht, nur in geringerem Umfang, auf andere Weise oder an einem anderen Standort ausüben würden.

Als Nachweis für den positiven Anreizeffekt der Förderung für das Vorhaben können zusammen mit sonstigen Angaben folgende Kriterien herangezogen werden:

- Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich
- Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung
- Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt
- Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch:
 - Radikaleren Innovationsansatz
 - Höheres Risiko
 - Neue oder weiterreichende Kooperationen
 - Langfristigere strategische Ausrichtung

6.6.2 Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung

Es gilt eine eingeschränkte Definition des [Unionsrahmens](#):

„Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung“ oder „Forschungseinrichtung“ bezeichnet Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten.

Übt eine derartige Einrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen. Unternehmen, die beispielsweise als Anteilseigner:innen oder Mitglied bestimmenden Einfluss auf eine solche Einrichtung ausüben können, darf kein bevorzugter Zugang zu den von ihr erzielten Ergebnissen gewährt werden.

6.6.3 Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

Eine „nicht profitorientierte Organisation“ schüttet nach ihrem Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an Eigentümer:innen, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

6.6.4 Universitäten

Die kleinstmögliche Organisationseinheit, die im Namen der Universität teilnehmen kann, ist das Universitätsinstitut oder eine nach UG 2002/§20 vergleichbare Organisationseinheit. Voraussetzung ist, dass die teilnehmende Organisationseinheit (Institut oder vergleichbare Einheit) mit den entsprechenden Vollmachten gemäß UG 2002/§ 27 ausgestattet ist. Organisatorisch darunter verankerte Einheiten (zB Arbeitsgruppen) können nicht als Konsortialmitglieder fungieren.

6.6.5 Unternehmen

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

6.7 Technology Readiness Levels

Wenn sich Ausschreibungen auf die TRL Systematik (Technology readiness levels) beziehen, gilt folgende Zuordnung:

Tabelle 13: Technology Readiness Levels

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Orientierte Grundlagenforschung	TRL 1 Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	TRL 2 Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-)Konzepts auf Komponentenebene TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
Experimentelle Entwicklung	TRL 5 Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	TRL 9 System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

Technology readiness levels werden in der Publikation "[Communication from the Commission: A European strategy for Key Enabling Technologies – A bridge to growth and jobs](#)" auf Seite 18 beschrieben.

6.8 Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)

Abbildung 1: Meilensteine der Ausschreibung

